Beilage
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 15.07.2025

Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

I. Gutachten

1. Für die Einstellung von Nachwuchskräften für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sowie die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen wird aktuell bereits neben dem landeseinheitlichen besonderen Auswahlverfahren, welches vom Landespersonalausschuss durchgeführt wird, und ausgewählten Schulnoten sowie den Ergebnissen eines schriftlichen Tests, das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes Auswahlverfahren festgestellt. Hierbei wird eine systematische und differenzierte Bewertung der einstellungsrelevanten Sozial- und Methodenkompetenz vorgenommen. Hierzu wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 15.12.2010 eine Satzung (zuletzt geändert/ergänzt mit Wirkung zum 20.11.2020) nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 9 LlbG erlassen. Dabei wird das Ergebnis des Verfahrens abweichend von Art. 22 Abs. 9 Satz 6 LlbG bei Bewerberinnen und Bewerbern, die „geeignet“ sind, mit einer Note bewertet, welche der beim Landespersonalausschuss verwendeten Notenskala entspricht. Die Note aus dem Verfahren des Landespersonalausschusses und die Note des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt werden gleich gewichtet. Die Einstellung der Regelbewerberinnen und Regelbewerber erfolgt in der Rangfolge, die sich aus der Gesamtnote ergibt.

 Die Nachwuchskräfte der dritten Qualifikationsebene für den Vorbereitungsdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik werden nach § 3 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik nach Bedarf und dem Ergebnis der Einstellungsprüfung eingestellt.

2. Um die Auswahlverfahren der Stadt Nürnberg einheitlich zu gestalten, sollen beim Auswahlverfahren für die Regelbewerberinnen und Regelbewerber der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik künftig die gleichen Maßstäbe gelten wie für die Regelbewerberinnen und Regelbewerber der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bzw. der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft. Das genannte Auswahlverfahren hat sich seit dem Jahr 2010 bewährt. Darüber hinaus ist es durch das Bilden einer Gesamtnote möglich, den Fokus neben dem schriftlichen Ergebnis auf die Ausprägung insbesondere der vorhandenen sozialen Kompetenz, Kommunikationskompetenz sowie Organisationskompetenz zu legen. Hierfür ist die Änderung der bestehenden Satzung erforderlich.

3. Die Satzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Änderung des Verfahrens und damit der Satzung bedarf, wie ursprünglich auch der Erlass der aktuell gültigen Satzung, wieder der Zustimmung des Landespersonalausschusses. Die vorab erforderliche Zustimmung des Landespersonalausschusses wird gesondert eingeholt. Der Landespersonalausschuss hat diese bereits in Aussicht gestellt. Die Satzung wird ausgefertigt und bekannt gemacht, nachdem die Zustimmung vorliegt.

Gutachtensvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. Herrn Ref. I/II

III. je an: GPR
GJAV
GSBV

IV. PA/2-R1

Nürnberg, 23.06.2025
Personalamt

(2582)

Anlage: Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) vom 20. November 2020 (Amtsblatt S. 476)